

Flughafen Berlin Brandenburg GmbH  
12521 Berlin

Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde  
Berlin-Brandenburg  
Abteilung im Landesamt für Bauen und Verkehr  
Mittelstraße 9  
12529 Schönefeld

Flughafen Berlin Brandenburg GmbH  
12521 Berlin

Ralf Wagner  
Schallschutz  
T +49 30 6091-73505  
F +49 30 6091-73499  
E ralf.wagner@berlin-airport.de  
www.berlin-airport.de

11.01.2017

**Verpflichtung des Vorhabenträgers die durch die Schallschutzaufgaben im  
Planfeststellungsbeschluss zum Vorhaben "Ausbau Verkehrsflughafen Berlin-  
Schönefeld" v. 13.08.2004 in der aktuellen Fassung angeordneten  
Schallschutzmaßnahmen zum allgemeinen Lärmschutz zu erfüllen (Abschnitt A II  
5.1.2 und Abschnitt A II 5.1.4 Nr.3)**

Sehr geehrter Herr Fried,  
sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie unseren aktuellen Monatsbericht mitsamt der Statistik zum Versand von An-  
spruchsermittlungen (ASE) bzw. Kostenerstattungsvereinbarungen (KEV) und zur Umsetzung von  
Schallschutzmaßnahmen (Stand: 31.12.2016).

Zum Jahresende 2016 lagen uns für 20.502 Wohneinheiten (WE) Anträge auf Schallschutzmaß-  
nahmen vor, von denen 18.323 Anträge, dies entspricht 89%, von uns abgearbeitet werden konn-  
ten. Für weitere knapp 1.600 WE können wir die Anträge derzeit nicht weiterbearbeiten, etwa weil  
Eigentümer nicht zu erreichen sind oder um eine spätere Bearbeitung ihres Antrags gebeten ha-  
ben.

Ein Rückblick auf das vergangene Jahr zeigt zudem, dass die Zahl der abgearbeiteten Anträge in  
2016 um insgesamt 2.846 WE angestiegen ist, zum Ende des Jahres 2015 waren 15.477 Anträge  
abgearbeitet. Die Abarbeitungsquote konnte somit von 78% auf 89% erhöht werden.

Die Bearbeitung von Anträgen auf Außenwohnbereichsentschädigung sowie für Maßnahmen im  
Bereich der Besonderen Einrichtungen wird kontinuierlich fortgeführt.

Mit freundlichen Grüßen

i. V. 

Ralf Wagner  
Leiter Schallschutz

i. V. 

Peter Lehmann  
Schallschutzbeauftragter

## **Grundlagen zur Umsetzung der schalltechnischen Ertüchtigung von Wohn- und sonstigen Gebäuden, sowie der Entschädigung Außenwohnbereich im Rahmen des Schallschutzprogramms BER**

- Planfeststellungsbeschluss Ausbau Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld vom 13.08.2004 (PFB), in der aktuellen Fassung  
(mit Auflagen zur Vermeidung und Minderung des Fluglärms, Ausweisung der Schutz- und Entschädigungsgebiete)
- Planergänzungsbeschluss „Lärmschutzkonzept BBI“ vom 20.10.2009 (PFBerg)  
(Neuausweisung Nachtschutzgebiet und Entschädigungsgebiet Außenwohnbereich)
- Prozessklärung des Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (MIL) des Landes Brandenburg vom 21.09.2011 vor dem Bundesverwaltungsgericht in den Klageverfahren BVerwG 4 A 4000.09, 4 A 40000.10, 4 A 4001.10  
(Berücksichtigung Flugbetrieb in Richtung Westen und Ost, 100 : 100-Betrachtung für den Maximalpegel Nacht, berechnet nach AzB-DLR)
- Beschluss des Oberverwaltungsgerichtes vom 15.06.2012 in Verbindung mit dem Bescheid der Genehmigungsbehörde (MIL) vom 02.07.2012 in Verbindung mit den Vollzugshinweisen vom 15.08.2012 und 13.12.2012
- Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Berlin-Brandenburg vom 25.04.2013  
(OVG 11 A 15.13)

## Anzahl der Anspruchsberechtigten in den Schutz- und Entschädigungsgebieten<sup>1</sup>

<b>Anspruchsberechtigte (Tag- und Nachtschutz)</b>	<b>ca. 26.000 Wohneinheiten (WE)</b>
Tagschutzgebiet (beinhaltet auch Nachtschutz)	ca. 14.250 WE
Nachtschutzgebiet (ausschließlich Nachtschutz)	ca. 11.750 WE
Tagschutzgebiet beschleunigt <sup>2</sup>	ca. 6.400 WE
Nachtschutzgebiet beschleunigt <sup>3</sup>	ca. 850 WE

Entschädigung Außenwohnbereich	ca. 10.000 Objekte
--------------------------------	--------------------

Besondere Einrichtungen	ca. 50 Objekte
-------------------------	----------------

## Bearbeitungsstand der Anspruchsberechtigten in den Schutz- und Entschädigungsgebieten in Prozent

	Vorliegende Anträge	Abgearbeitete Anträge	Abarbeitung in Prozent
Tagschutzgebiet (beinhaltet auch Nachtschutz)	12.662 WE	10.848 WE	86%
Reines Nachtschutzgebiet	7.840 WE	7.475 WE	95%
Gesamt	20.502 WE	18.323 WE	89%

Tagschutzgebiet beschleunigt	5.730 WE	5.131 WE	90%
Nachtschutzgebiet beschleunigt	626 WE	495 WE	79%

<sup>1</sup> Grundlage ist eine Schätzung der in den Anspruchsgebieten befindlichen Wohneinheiten bzw. Objekte.

<sup>2</sup> Anträge werden im Hinblick auf die Nutzung der Start und Landebahn Süd (SLB Süd) beschleunigt bearbeitet.

<sup>3</sup> Vgl. Fußnote 2

**Bearbeitungsstand der vorliegenden Anträge im gesamten Tagschutzgebiet sowie im beschleunigten Tagschutzgebiet der SLB Süd (inkl. Nachtschutz)**

<b>Tagschutzgebiet (inkl. Nachtschutz)</b>	<b>Gesamt</b>	<b>Beschleunigt</b>
<b>Eingegangene Anträge</b>	<b>12.662 WE</b>	<b>5.730 WE</b>
<b>Anspruch in Ermittlung</b>	<b>1.814 WE</b>	<b>599 WE</b>
<b>Anspruch ermittelt</b>	<b>10.848 WE</b>	<b>5.131 WE</b>
- Versand ASE-B <sup>4</sup>	4.875 WE	3.393 WE
- Versand ASE-E <sup>5</sup>	5.575 WE	1.520 WE
- Keine Schallschutzmaßnahmen umzusetzen <sup>6</sup>	398 WE	218 WE

**Schallschutzmaßnahmen umgesetzt<sup>7</sup>**

<b>Maßnahmen komplett umgesetzt</b>	<b>4.913 WE</b>	<b>1.335 WE</b>
- Kosten nach kompletter baulicher Umsetzung erstattet <sup>8</sup>	117 WE	110 WE
- Entschädigung ausgezahlt	4.796 WE	1.225 WE
<b>Bauliche Teilumsetzung<sup>9</sup></b>	<b>484 WE</b>	<b>364 WE</b>

<sup>4</sup> Die ASE-B ist die Anspruchsermittlung zur baulichen Umsetzung der erforderlichen Schallschutzmaßnahmen. Auf Grundlage der ASE-B beauftragt der Eigentümer eine bauausführende Firma. Der Eigentümer entscheidet selbst, ob, wann und durch wen er die in der ASE-B beschriebenen Maßnahmen umsetzen lässt.

<sup>5</sup> Die ASE-E ist die Anspruchsermittlung Entschädigung. Auf Grundlage der ASE-E erhält der Eigentümer eine Entschädigungszahlung in Höhe von 30 Prozent des schallschutzbezogenen Verkehrswertes. Der Eigentümer kann frei darüber entscheiden, wie er das Geld verwendet. Die FBB empfiehlt jedoch, das Geld für die Umsetzung von Schallschutzmaßnahmen zu verwenden und bietet dafür eine kostenfreie Beratung durch ein unabhängiges Ingenieurbüro an.

<sup>6</sup> Keine Schallschutzmaßnahmen erforderlich, kein Anspruch oder Verzicht des Eigentümers

<sup>7</sup> Die Umsetzung der Schallschutzmaßnahmen bedarf der Mitwirkung des Eigentümers. Diese Mitwirkung bedeutet im Falle der ASE-B eine Beauftragung der ermittelten Maßnahmen. Um die Entschädigungszahlung gemäß ASE-E durchführen zu können, benötigt die FBB die aktuellen Kontodaten des Eigentümers.

<sup>8</sup> Alle baulichen Schallschutzmaßnahmen wurden komplett umgesetzt und erstattet (gilt auch bei Teilverzicht auf einzelne Maßnahmen).

<sup>9</sup> Liegt z.B. bei Rückstellungen einzelner Schallschutzmaßnahmen oder gewerkeweiser Teilumsetzung vor.

**Bearbeitungsstand der vorliegenden Anträge im Nachtschutzgebiet außerhalb des Tagschutzgebietes sowie im beschleunigten Nachtschutzgebiet der SLB Süd (ausschließlich Nachtschutz)**

<b>Nachtschutzgebiet (ausschließlich Nachtschutz)</b>	<b>Gesamt</b>	<b>Beschleunigt</b>
<b>Eingegangene Anträge</b>	<b>7.840 WE</b>	<b>626 WE</b>
<b>Anspruch in Ermittlung</b>	<b>365 WE</b>	<b>131 WE</b>
<b>Anspruch ermittelt</b>	<b>7.475 WE</b>	<b>495 WE</b>
- Versand ASE-B / KEV <sup>10</sup>	7.208 WE	488 WE
- Keine Schallschutzmaßnahmen umzusetzen <sup>11</sup>	267 WE	7 WE

**Schallschutzmaßnahmen umgesetzt<sup>12</sup>**

<b>Maßnahmen komplett umgesetzt<sup>13</sup></b>	<b>1.687 WE</b>	<b>72 WE</b>
<b>Bauliche Teilumsetzung<sup>14</sup></b>	<b>415 WE</b>	<b>21 WE</b>

<sup>10</sup> Die FBB konnte im Nachtschutzgebiet in allen versendeten Anspruchsermittlungen bzw. Kostenerstattungsvereinbarungen die Erstattung baulicher Maßnahmen zusagen. Dementsprechend wurden im Nachtschutzgebiet keine Entschädigungszahlungen vorgenommen. Das Schallschutzziel im Nachtschutzgebiet hat sich durch das OVG-Urteil nicht geändert, die Berechnungen der Kostenerstattungsvereinbarungen behalten hier demnach ihre Gültigkeit. Auf Grundlage der ASE-B bzw. KEV beauftragt der Eigentümer eine bauausführende Firma. Der Eigentümer entscheidet selbst, ob, wann und durch wen er die in der ASE-B beschriebenen Maßnahmen umsetzen lässt.

<sup>11</sup> Vgl. Fußnote 6

<sup>12</sup> Vgl. Fußnote 7

<sup>13</sup> Vgl. Fußnote 8

<sup>14</sup> Vgl. Fußnote 9

## Bearbeitungsstand Entschädigung Außenwohnbereich

Entschädigung Außenwohnbereich	Gesamt
Eingegangene Anträge	5.145 Objekte
Anträge in Bearbeitung	1.169 Objekte
Bearbeitung abgeschlossen (Entschädigung ausgezahlt)	3.976 Objekte

## Grundlagen zur Umsetzung der schalltechnischen Ertüchtigung von Besonderen Einrichtungen

- Planfeststellungsbeschluss Ausbau Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld vom 13.08.2004, in der Fassung seiner Änderungsbeschlüsse  
(Anspruchsberechtigung für Schulen, Kindertagesstätten wie Hort, Kinderkrippe, Kindergarten, sowie Altenheime, Pflegeeinrichtungen, Rehabilitationseinrichtungen und Krankenhäuser)
- Änderung vom 21.02.2006 zum PFB (Nebenbestimmung A II 5.1.4 Ziff.1 und A II 5.1.4 Ziff. 2 Satz 1)  
(Einhaltung des Schutzziels im Rauminnern bei der Betrachtung des energieäquivalenten Dauerschallpegels bei geschlossenen Fenstern und ausreichender Belüftung)

## Bearbeitungsstand Besondere Einrichtungen

Besondere Einrichtungen	Gesamt
Eingegangene Anträge	47 Objekte
Anträge in Bearbeitung	15 Objekte
Bearbeitung abgeschlossen	32 Objekte